

Positionen des Landesmusikrats NRW zur musikalischen Bildung

Musik ist ein wichtiges Ausdrucksmittel des Menschen und fester Bestandteil von Kultur. Singen, Musizieren, Musikhören, Nachdenken über Musik und Bewegung zur Musik – unabhängig von der Art der Musik sind dies für viele Menschen jeglichen Alters sinnstiftende Betätigungen, die ihr Leben bereichern. Musik kann nicht nur ein ästhetisch gestaltetes Mittel individuellen Ausdrucks sein, sondern auch Menschen in Kontakt miteinander bringen, Einsamkeitserfahrungen lindern und Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen entstehen lassen. Gemeinsames Singen und Musizieren lässt Menschen partnerschaftlich miteinander kooperieren und fördert zugleich das gegenseitige und respektvolle Zuhören. Häufig entsteht in Musikgruppen ein Gefühl emotionaler Verbundenheit und der Zusammengehörigkeit. Kurz: Musik kann einen wichtigen Beitrag zum gelingenden Leben der Einzelnen und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft leisten.

Die Entfaltung des individuellen musikalischen Potenzials ist Ziel musikalischer Bildung. Es ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, jedem Menschen unabhängig von seiner sozialen und kulturellen Herkunft zu ermöglichen, vielfältige Grunderfahrungen im Umgang mit den verschiedenen musikalischen Erscheinungsformen zu machen und darüber mit anderen in einen sprachlich vermittelten Austausch zu kommen. Neben dem Aufbau und der Steigerung grundlegender musikalischer Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeiten (musikalische Allgemeinbildung) ist es Aufgabe verschiedener musikpädagogischer Arbeitsfelder, musikalische Lern- und Lebenswelten für musikinteressierte Menschen aller Altersstufen zu gestalten und den Zugang dazu durch spezifische Angebote – wie etwa Instrumental- oder Gesangsunterricht – möglichst barrierefrei zu ermöglichen (individuelle musikalische Bildung).

Musikalische Bildungsprozesse finden an verschiedenen Orten statt, die größtenteils institutionell gebunden sind und von verschiedenen politischen Instanzen koordiniert und geregelt werden. Orte, die für musikalische Bildung bedeutsam sind:

- Familiäres / häusliches Umfeld und Peergroup
- Kindertagesstätten
- Allgemein bildende Schulen als Grundschulen und weiterführende Schulen mit den Sekundarstufen I und II (regulärer Musikunterricht, auch in Grund- und Leistungskursen, sowie im Wahlpflichtbereich; vokal- und instrumentalpraktische Kurse; Musikklassen, u. a. Bläser-, Streicher-, Keyboard-, Band-, Sing- und Chorklassen; Arbeitsgemeinschaften, u. a. Musical, Bigbands, Orchester, Bands/Ensembles, Projekte, auch fächerübergreifend)
- Musikschulen mit öffentlichem Auftrag (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Gesangs- und Instrumentalunterricht für Menschen jeden Alters, Bands/Ensembles, Kurse und Projekte)
- Freie Musikschulen
- Bildungsangebote der freien Musikpädagoginnen und -pädagogen
- Chöre, Bands, Orchester und Musikvereine
- Soziale Arbeitsfelder (z. B. Einrichtungen der Jugend- oder Altenhilfe)

- Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Hochschulen und Universitäten (künstlerische und wissenschaftliche, musikpädagogische und Lehramtsstudiengänge)
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Konzert- und Opernhäuser (z. B. Education-Programme, Konzertpädagogik)
- Medien (z. B. Radio, Fernsehen, Zeitschriften)
- Internet (z. B. Tutorials)
- Musikalische Bildungsangebote im öffentlichen Raum („Community Music“ etc.)

Um die Qualität der institutionell gebundenen musikalischen Bildungsangebote dauerhaft zu gewährleisten, kommt es auf die spezifischen Qualifikationen der betreffenden Musikpädagoginnen und Musikpädagogen an. Ziel des Landesmusikrats ist auch die Kooperation der betreffenden Institutionen sowie die Vernetzung der einzelnen musikalischen Bildungsmaßnahmen.

In vielen Bereichen der musikalischen Bildungsarbeit sind aktuell Probleme anzuzeigen und Handlungsempfehlungen auszusprechen bzw. Forderungen zu erheben. Die folgende Übersicht verbindet die Unterscheidung von „allgemeiner musikalischer Bildung“ und „individueller musikalischer Bildung“ mit drei zentralen Bereichen der musikalischen Bildungsarbeit in NRW. Ziel ist es, den für diese Bereiche zuständigen politischen Instanzen einen Überblick der gesamten Situation zu geben und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Musikalische Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte

Grundausrichtung:

- ❖ Allgemeine musikalische Bildung im Kita-Alltag durch Erzieherinnen und Erzieher und in Zusatzangeboten der Kooperationspartner (i. d. R.: Elementare Musikpädagoginnen und -pädagogen, freischaffend oder aus Musikschulen)

Problemanzeigen:

1. In den meisten Kindertagesstätten hat die Beschäftigung mit Musik erfahrungsgemäß keinen hohen Stellenwert. Musik prägt nicht den Alltag der Kinder und wirkt auch nicht über die Kinder in die Elternhäuser zurück. Der Landesmusikrat NRW verfolgt zwei Ansätze: Einerseits sind Erzieherinnen und Erzieher darin zu stärken, Musik in den Kita-Alltag zu integrieren. Andererseits werden Fortbildungen und Ressourcen für den Einsatz von Musik in Kitas dringend benötigt und externe musikpädagogisch qualifizierte Kräfte sind für den Einsatz in Kitas zu gewinnen.
2. Hinter dem Defizit steht das Problem, dass Musik in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen kaum noch gelehrt wird und nur als eine Option von vielen im Lehrplan vorgesehen ist. Das Fach Musikerziehung ist im Lehrplan wieder zu verankern. Erzieherinnen und Erziehern mit musikpädagogischer Kompetenz werden Musik auch wieder in den Alltag der Kitas einführen. Dazu sollte auch das Angebot von Instrumentalunterricht, etwa der Gitarre, in die Ausbildung der Fachschulen eingeführt werden. Die vermittelten Inhalte sollten sich stärker am praktischen Musizieren mit Kindergartenkindern orientieren. Für die Arbeit am Lehrplan für das Berufskolleg ist das Schulministerium von großer Bedeutung, der Landesmusikrat NRW bietet die fachliche Kooperation an.
3. Es besteht ein eklatanter Mangel an Lehrkräften der Elementaren Musikpädagogik (EMP). Die Musikschulen brauchen für eine ausreichende Abdeckung der musikpädagogischen Aufgaben im Elementarbereich deutlich mehr Fachkräfte mit entsprechend qualifizierter Ausbildung. Für flächendeckende Kooperationen mit Kitas stehen zu wenige Elementarpädagoginnen und -pädagogen zur Verfügung.

Darüber hinaus können zurzeit Grundschulen Musik-Seiteneinsteiger ohne berufsbegleitende Ausbildung einstellen; diese Fachkräfte werden dem ohnehin schon prekären Personalbestand an den Musikschulen für die Arbeit im vorschulischen Bereich in nennenswerter Anzahl entzogen.

4. Aus der Mangelsituation heraus haben sich verschiedene Initiativen entwickelt, die zum Teil voneinander wissen und sich miteinander abstimmen. Das Ziel müsste sein, alle Kinder in den ca. 10.000 Einrichtungen des Landes zu erreichen. Das „Netzwerk Musik im Kita-Alltag NRW“, das Landesmusikakademie NRW, Landesmusikrat NRW, Peter Gläsel Stiftung, Bertelsmann Stiftung und Landesverband der Musikschulen in NRW initiiert haben, setzt sich für die zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern ein, vermittelt Ressourcen und vernetzt musikalisch aktive Personen, Programme und Projekte an Kitas landesweit. Ein musikalisches Aufbauprogramm des Kita-Netzwerks erreicht derzeit 58 Kitas und über 1.000 Erzieherinnen in allen Landesteilen. Der Landesverband der Musikschulen in NRW hat über ein vierjähriges landesfinanziertes Modellprojekt (derzeit 57 Standorte) das modulare Konzept „Kita & Musikschule“ mit den Merkmalen „alltagsintegriert“, „verbindend“ und „qualifizierend“ entwickelt, nach dem immer mehr Kindertageseinrichtungen in NRW gemeinsam mit den örtlichen öffentlichen Musikschulen zusammenarbeiten. Die Laienmusikverbände bieten den Kitas Unterstützung bei musikalischen Projekten an. In dem vom Land NRW finanzierten Programm „Toni singt“ des Chorverbands NRW werden jährlich ca. 1.000 Erzieherinnen, Tagesmüttern und -vätern u. a. Grundlagen und Übungen zum Singen mit Kindern vermittelt.

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

- Wiedereinführung von mindestens zwei verpflichtenden Wochenstunden im Fach Musikerziehung in den Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher durch ausgebildete Fachkräfte
- Nachqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern fördern (z. B. über Landesmusikakademie und das Netzwerk „Musik im Kita-Alltag“ sowie die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes)
- Hinreichend qualifizierende Weiterbildungsangebote Musik für Unterrichtende an Berufskollegs einführen
- Angebote von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher
- Bereitstellung von Ressourcen für den Einsatz von Musik in Kitas
- Gewinnung externer musikpädagogisch qualifizierter Kräfte für den Einsatz in Kitas
- Angebote von Instrumentalunterricht (z. B. Gitarre) im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Stärkere Orientierung des Lehrplans der Berufskollegs an der Zielgruppe der Kindergartenkinder
- Kooperationen von Kitas mit Musikschulen und deren EMP-Lehrkräften fördern
- Kooperationen von Kitas mit qualifizierten freiberuflichen EMP-Lehrkräften fördern; Ansprechpartner ist hier der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV), Landesverband NRW
- Kooperationen mit den Laienmusikverbänden fördern
- Mehr Elementare Musikpädagoginnen und -pädagogen ausbilden
- Die Initiativen und deren Vernetzung fördern (z. B. über das Netzwerk „Musik im Kita-All-

Musikalische Bildungsarbeit in der Grundschule und in den Sekundarstufen I und II

Grundausrichtung:

- ❖ Allgemeine musikalische Bildung im regulären Musikunterricht durch Lehrkräfte mit der Fakultas Musik für die jeweils entsprechende Schulstufe
- ❖ Individuelle musikalische Bildung in freiwilligen Zusatzangeboten der Kooperationspartner (i. d. R.: Elementare Musikpädagoginnen und -pädagogen und Instrumental-/Gesangspädagoginnen und -pädagogen, freischaffend oder aus Musikschulen)

Problemanzeigen:

In den allgemein bildenden Schulen werden alle Kinder erreicht, das heißt auch diejenigen, deren Eltern weniger bildungsaffin sind und/oder sich keine privaten kostenpflichtigen Bildungsangebote leisten können. In Nordrhein-Westfalen herrscht dort allerdings ein großer Mangel an regulär ausgebildeten Musiklehrerinnen und Musiklehrern. Probleme, die in hohem Maße zur Gefährdung der musikalischen Bildung von Schülerinnen und Schülern beitragen, sind:

- Der starke Unterrichtsausfall aufgrund des Lehrermangels, vor allem in der Grundschule, aber auch in der Sekundarstufe I, weniger in der Sekundarstufe II
- Mit dem Fach Musik kann das sprachlich-künstlerische Aufgabenfeld in der Qualifikationsphase der Oberstufe nicht abgedeckt werden
- Musik kann nur in zwei der elf Kombinationsmöglichkeiten und zudem immer nur in Kombination mit Mathematik Abiturfach sein
- Aus diesen Gründen gibt es kaum Anwahlen von Musikkursen in der Sekundarstufe II durch Schülerinnen und Schüler, die über die Pflichtbindung hinausgehen
- Dadurch wiederum kann kaum Affinität, Motivation und Kompetenz entstehen, ein Lehramtsstudium Musik anzustreben
- Die Einstellung von nicht hinreichend qualifizierten Bewerbern (vgl. Duisburger Erklärung des BMU NRW) blockiert für Jahre Stellen für Absolventen von Lehramtsstudiengängen Musik
- Die Beschäftigung nicht hinreichend qualifizierter Lehrkräfte führt insgesamt zu einer Entprofessionalisierung des Musiklehrerberufes, was wiederum den Verfall des Faches Musik an der Schule fördert und die musikalische Bildung in Gänze beschädigt

Primarbereich und Sekundarstufen I und II

1. Insbesondere in nordrhein-westfälischen Grundschulen gibt es zu wenige Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas Musik. Musik wird daher vielfach fachfremd oder gar nicht unterrichtet. Etwa 80% des erteilten Musikunterrichts in der Grundschule werden fachfremd unterrichtet. Besserung ist nicht in Sicht, da die Studierendenzahlen nicht einmal ausreichen, die Nachbesetzung frei werdender Musiklehrerstellen zu decken. Das führt u. a. dazu, dass Grundschulkinder viel zu wenig musizieren. Über die Jahre hat die Zahl der Lehrkräfte mit Lehrbefähigung in Musik bundesweit abgenommen – proportional deutlich stärker als die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Es fehlt eine regelmäßige Datenerhebung zu schulischen und außerschulischen musikalischen Ange-

boten, die als Basis für pädagogische und politische Initiativen dienen kann.

2. Die Bedingungen musikalischer Angebote an Ganztagschulen sind zu verbessern. Aufbauend auf der zwischen Landesverband der Musikschulen, Landesmusikrat, Schulministerium und Kulturministerium abgeschlossenen Rahmenvereinbarung (2003, neugefasst 2012, fortgeschrieben 2017), zu Qualitätsstandards von Musikangeboten im Ganztag sollten verbindliche und hinreichend ausfinanzierte Rahmen geschaffen werden, die durch ein Qualitätsmonitoring ergänzt werden. Der Landesmusikrat steht dabei für diejenigen seiner Mitgliedsverbände, die neben dem Landesverband der Musikschulen auf dem Gebiet der musikalischen Bildung tätig sind.¹
3. Die kommunalen Bildungslandschaften sind Ausgangspunkte für eine umfassendere Vernetzung der Aktionen schulischer und außerschulischer Akteure. Innerhalb der Netze der Akteure und denen der Aktionen sollte der Musikbereich stärker unterstützt werden.
4. Die Programme und Projekte zur musikalischen Bildung in Grundschulen, wie auf Landesebene „Jedem Kind, Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)“ (in ca. 1.000 von ca. 3.100 Grund- und Förderschulen), auf regionaler Ebene die „Singpause“ und auf örtlicher Ebene „Jedem Kind seine Stimme (Jekiss)“, das „Monheimer Modell“, die Musikklassen u. a., haben einen Mehrwert für die Infrastruktur der musikalischen Bildung. Die Vielfalt der Programmkonzepte ist der Vielfalt der Regionen in NRW angemessen. Gleichwohl wachsen in NRW Kinder in Städte, n Stadtvierteln und Gemeinden auf, deren Grundschulen an keinem Programm zur musikalischen Bildung teilhaben.
5. Die Programme setzen zum Teil auf ein Miteinander bzw. Teamteaching von Musikschulpädagoginnen und -pädagogen mit Grundschulpädagoginnen und -pädagogen. Auf Seiten der Schulen sind – abgesehen vom ersten Jahr „JeKits“ – die dafür notwendigen Kapazitäten nicht vorgesehen. Der Landesmusikrat setzt sich dafür ein, dass an den Schulen, die an diesen Programmen teilhaben, verbindliche Strukturen der Abstimmung entstehen.
6. Die Akteure der Programme der musikalischen Bildung verfolgen verschiedene Zielsetzungen. Also haben sich die Akteure über erreichbare Ziele abzustimmen.
7. Zum Erlernen eines Instruments und für die Ausbildung der Singstimme bedarf es Freiräume. Dies betrifft sowohl Zeitfenster für Unterricht und eigenes Üben als auch geeignete Überäumlichkeiten. Die Schulen sind in den Stand zu versetzen, diese Zeitfenster und Übemöglichkeiten bereitzustellen.
8. Aus Sicht der Migrantinnen und Migranten sind Vorbilder mit vergleichbarem Hintergrund unter den Lehrkräften für den Bildungserfolg von Bedeutung, auch eine Wertschätzung von Herkunftskulturen.
9. Voraussetzung für eine gelingende Inklusion beim praktischen Musizieren ist die Orientierung an den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen, die besser gelingt, wenn Lehrkräften bereits während ihres Studiums oder in Fortbildungen geeignete Methoden zur Einbeziehung vermittelt werden. Inklusiver Musikunterricht und inklusiver Musikunterricht benötigen ggf. zusätzliche finanzielle Mittel für personelle Betreuung und Transporte. Die Arbeit in inklusiven Gruppen steht hierbei gleichberechtigt neben behinderungsspezifischem Einzel- und Gruppenunterricht.

¹ AG Musik am Berufskolleg (AMBK) in NRW, Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge NRW (ALMS-NRW), Bundesverband Musikunterricht (BMU NRW), Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV) NRW, Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP), JeKits-Stiftung, NRW-Musikschulen des Bundesverbands der Freien Musikschulen, Landesfachgruppe Musikpädagogik, ver.di NRW, Fachgruppe Musik, unter den Laienmusikverbänden vor allem Chorverband NRW und Volksmusikerbund NRW

10. Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ unterstützt die kulturelle Bildung an Schulen mit zusätzlichen Projekten. Einer stärkeren Beteiligung von musikpädagogischen Fachkräften steht offenbar die Annahme entgegen, dass Musikschullehrkräfte nicht im Programmsinne Künstler seien.
11. Die Präsenz des Faches Musik in den Sekundarstufen I und II ist wichtig, um Schülerinnen und Schüler – ggf. auch im Zusammenwirken mit Musikschullehrkräften und freiberuflich tätigen Instrumental- und Gesangslehrkräften – für ein Musikstudium zu interessieren. Insbesondere gilt dies für die Einrichtung von Grund- und Leistungskursen in der Oberstufe.
12. Die Chöre und Musikgruppen der Laienmusikverbände stehen für Kooperationen mit den Schulen zur Verfügung. Schulchöre oder Schulorchester können miteinander entwickelt werden. Insbesondere durch die schulischen Ganztagsangebote sind die Angebote für Kinder und Jugendliche der Laienmusikverbände stark rückläufig. Kooperationen könnten viele neue Angebote entstehen lassen.

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

Primarbereich

- Mehr Kapazitäten für das Lehramtsstudium von Grundschullehrerinnen und -lehrern mit dem Fach Musik
- Numerus clausus für Fächer im Grundschullehramt bei Wahl des Fachs Musik abschaffen
- Alternativ: Bonierung Fächer im Grundschullehramt bei Wahl des Fachs Musik
- Wiedereinführung der Wahlmöglichkeit „Musik statt Mathe“
- Förderung der Einrichtung von mehr Leistungskursen Musik in der Oberstufe, auch um Schülerinnen und Schüler für ein Lehramtsstudium im Fach Musik zu interessieren
- regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Musikstudium und mögliche Berufsfelder, um mehr musikpädagogischen Nachwuchs zu gewinnen
- Musikmentoren aus musikinteressierten Schülerinnen und Schülern ausbilden und dadurch auf ein musikpädagogisches Studium vorbereiten
- Datenerhebung des Schulministeriums über Musikunterricht, differenziert nach Lehrerinnen und Lehrern mit der Fakultas Musik und fachfremd Musik Unterrichtenden, sowie über ausfallenden Musikunterricht
- Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, die Fachlehrer Musik sind, vordringlich im Fach Musik einsetzen
- Zertifikatskurse Musik für Grundschullehrerinnen und -lehrer mit einheitlichem Qualitätsrahmen wieder auflegen
- Kooperationen von Grundschulen und Musikschulen oder freiberuflichen Musikpädagoginnen und -pädagogen intensivieren und mit den notwendigen Ressourcen ausstatten, um mehr oder bessere Musikangebote im Ganztag zu schaffen
- Im Landesprogramm „Kultur und Schule“: sollen auch Antragstellungen durch Schulen für Musikschulen, Musikschulpädagoginnen und -pädagogen und freiberufliche musikpädagogische Fachkräfte vorgesehen werden
- Ausgehend von den kommunalen Bildungslandschaften sollte das Schulministerium seine zentrale Rolle nutzen, um die Aktionen schulischer und außerschulischer Akteure im Bildungsbereich

zu vernetzen und zu koordinieren

- Förderung weiterer Musikprojekte von außerschulischen Partnern in allgemein bildenden Schulen (auf Antrag und bei Vorlage des musikpädagogischen Konzepts) durch die Landesregierung (dies darf jedoch in keinem Fall zum Ersatz regulären Musikunterrichts führen)
- Weiterentwicklung und Ausweitung des Programms „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“
- Einbindung von Koordinationsaufgaben in das Unterrichtsdeputat von Musiklehrerinnen und -lehrern der allgemein bildenden Schulen
- Angebot von instrumentalem und vokalem Unterricht in den Räumlichkeiten auch derjenigen allgemein bildenden Schulen ermöglichen, an denen die räumlichen Kapazitäten knapp sind, unter Berücksichtigung der Priorität der Stundentafel
- Einrichtung von Überäumen an allgemein bildenden Schulen in Absprache mit den zuständigen Kommunen, Bereitstellung von finanziellen Mitteln
- Verstärkte Berücksichtigung von Musik aus Einwanderungskulturen bei Konzeption und Umsetzung des Kernlehrplans Musik und in den Angeboten außerschulischer Partner
- Verstärkte Vermittlung von Methoden zur Durchführung inklusiver Musikprojekte sowie Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel

Sekundarstufen I und II

- Mehr Kapazitäten für das Lehramtsstudium von Lehrerinnen und Lehrern mit dem Fach Musik an Musikhochschulen und Universitäten
- Regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler über das Musikstudium und mögliche Berufsfelder, um mehr musikpädagogischen Nachwuchs zu gewinnen
- Mehr Grund- und Leistungskurse Musik in der Oberstufe, um Schülerinnen und Schüler für ein Lehramtsstudium im Fach Musik zu interessieren
- Das Schulministerium sollte in regelmäßigen Abständen die Zahl der qualifizierten Musiklehrerinnen und -lehrer erfassen und den fachfremd gegebenen Musikunterricht quantifizieren
- Lehrerinnen und Lehrer mit Fakultas Musik prioritär für Musikunterricht einsetzen
- Landesprogramm „Kultur und Schule“: auch eine Antragstellung durch Musikschulen oder zumindest Musikschullehrerinnen und -lehrern vorsehen, ebenso durch freiberufliche Musikpädagoginnen und -pädagogen
- Kooperation von Schule mit Musikschule oder freien Musikpädagoginnen und -pädagogen, zum Beispiel Ermöglichung von Instrumental- und Gesangsunterricht auch während der Schulzeit, unter Berücksichtigung der Priorität der Stundentafel
- Einbindung von Koordinationsaufgaben in das Unterrichtsdeputat von Musiklehrerinnen und -lehrern der allgemein bildenden Schulen
- Angebot von instrumentalem und vokalem Instrumentalunterricht in den Räumlichkeiten der allgemein bildenden Schule ermöglichen
- Einrichtung von Überäumen an allgemein bildenden Schulen

- Kooperation von allgemein bildenden Schulen und Musikschulen in Bezug auf Chor- und Orchesterarbeit fördern
- Musik anderer Herkunftskulturen verstärkt in Kernlehrplänen des Fachs Musik berücksichtigen
- Verstärkte Vermittlung von Methoden zur Durchführung inklusiver Musikprojekte sowie Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel

Musikalische Bildungsarbeit: Musikschulen, Musikverbände, Musikbibliotheken

Grundausrichtung:

- ❖ Individuelle musikalische Bildung / Lebenslanges Musiklernen im Rahmen des breiten Angebots unterschiedlicher Einrichtungen

Problemanzeigen:

1. Öffentliche Musikschulen in NRW sind in weiten Teilen unterfinanziert, was sich u. a. darin äußert, dass an vielen Musikschulen ein ungünstiges Verhältnis zwischen einer kleinen, teils verschwindenden Zahl von TVÖD-Anstellungsverhältnissen und einer großen Zahl von Honorarverträgen besteht. In Honorarverhältnissen stehen die so genannten Zusammenhangstätigkeiten nicht zur Verfügung. Auch sind die besonders wichtigen Angebote der Musikschulen in Bezug auf Ensembles, Chöre und Projekte sozialer Reichweite bei einer Unterfinanzierung nur sehr eingeschränkt möglich.
2. Die Verbindung von Musikschulen zu anderen Bildungsinstitutionen ist trotz „kommunaler Bildungslandschaften“ optimierbar. Die entsprechenden Vernetzungsaktivitäten sind von gutem Willen abhängig, finanziell kaum hinterlegt und überdies zuweilen davon geprägt, dass Konkurrenzen um die verschiedenen Zeitfenster derselben Zielgruppe bestehen. Der Mangel an fehlender struktureller Einbindung gilt zumal für privatwirtschaftliche Musikschulen und selbständige Musikpädagoginnen und -pädagogen.
3. Aus freiwilligen Leistungen der Kommunen ergibt sich keine Bildungsgerechtigkeit. Ein Musikschulgesetz könnte für NRW finanziell und konzeptionell tragende Perspektiven entwickeln, die alle Akteure einbeziehen sowie Kooperationen und Qualitätssicherung berücksichtigen.
4. Die Musikschulen sind auf eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften der Elementaren Musikpädagogik (EMP) angewiesen, um ihre Angebote der Musikalischen Früherziehung und elementaren Ausbildung zu gewährleisten; EMP-Lehrkräfte werden auch für die Kooperationen der Musikschulen mit Kitas benötigt. Seit Ende 2017 können EMP-Lehrkräfte zudem als Musik-Seiteneinsteiger eine Anstellung an Grundschulen erhalten (vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlasse/Seiteneinstieg-Grundschule.pdf>) und werden so den Musikschulen entzogen. Daher sollte stärker für – zu entwickelnde – Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen geworben werden, in denen beide Kompetenzen miteinander verknüpft sind.
5. Die Landesmusikakademie, der Landesmusikrat und unter seinen Mitgliedsverbänden besonders der Landesverband der Musikschulen in NRW streben die Etablierung von Unterrichtsangeboten zu Herkunftskulturen an öffentlichen Musikschulen und die Zertifizierung von entsprechenden Fachkräften an. Derzeit machen es die Anforderungen der Hochschulen Bewerbern schwer, die Eignungsprüfung zu bestehen. Die Folge ist, dass der Migrantanteil an Hochschulen in diesen Studiengängen gering ist. Perspektivisch sollten nichteuropäische Instrumente im Fächerkanon der Musikhochschulen verankert werden.
6. Voraussetzung für eine gelingende Inklusion beim praktischen Musizieren ist die Orientierung an den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder, Jugendlichen und Erwachsene-

nen, die besser gelingt, wenn Lehrkräften bereits während ihres Studiums oder in Fortbildungen eine geeignete Methodik zur Einbeziehung vermittelt wird. Inklusive Musikprojekte benötigen ggf. zusätzliche finanzielle Mittel für personelle Betreuung und Transporte.

7. Die Laienmusikverbände bieten sehr breit gefächerte Bildungsangebote zu gesellschaftlich relevanten Themen an. Aufgrund ihrer nicht-institutionellen Verankerung im Bildungssystem sind die Angebote auskömmlich zu finanzieren.
8. Hochschulen sind für Angebote der Fort- und Weiterbildung finanziell und personell nicht ausgestattet.
9. Um den neuen Anforderungen unserer Zeit wie Digitalisierung, Inklusion und Diversität gerecht zu werden, benötigen Bildungsinstitutionen mehr Experimentierräume. Nur so können geeignete neue Unterrichtsformen entwickelt und der Umgang mit neuen technischen Hilfsmitteln gelernt und eingeübt werden.
10. Öffentliche Musikbibliotheken, in der Regel Abteilungen öffentlicher Bibliotheken, sind wichtige Partner musikalischer Bildungs- und Kultureinrichtungen. Musikbestände, insbesondere Noten zur praktischen Musikausübung, werden jedoch zunehmend reduziert oder aufgelöst, musikbibliothekarische Stellen nicht mehr oder fachfremd besetzt. Gleichzeitig mangelt es an finanzieller und technischer Ausstattung zur Einrichtung von Musikdatenbanken und Streamingdiensten, um dem geänderten Nutzerverhalten in Zeiten des digitalen Wandels Rechnung tragen zu können. Der Bereich Musik mit seinen Besonderheiten des Materials und mit seinen spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen ist als unverzichtbarer Teil in der Infrastruktur öffentlicher Bibliotheken zu verankern. Der freie Zugang zu musikbezogenen Medien und digitalen Angeboten, unabhängig von Bildungsstand und Einkommen, ist zu gewährleisten.

Handlungsempfehlungen und Forderungen:

- Schaffung von Qualitätsrahmen und Qualitätssicherung für Befähigung von Personen ohne Lehramtsstudium, in der Schule zu unterrichten
- Anhebung der tariflichen Vergütung an öffentlichen Musikschulen
- Sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene bzw. gleichwertige Beschäftigung muss zum grundsätzlichen Standard an den Musikschulen werden; Zusammenhangstätigkeiten sollen bei allen Vertragsformen berücksichtigt werden
- Bessere Einbindung von Musikschulen in die „kommunalen Bildungslandschaften“
- Weitere Erhöhung der Landesförderung für öffentliche Musikschulen
- Perspektivisch ein Musikschulgesetz zum Erhalt und zur Qualitätssicherung des Musikschulangebotes in NRW auf den Weg bringen
- Regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Musikstudium und mögliche Berufsfelder, um mehr musikpädagogischen Nachwuchs zu gewinnen
- Die Bewerbung für EMP-Studiengänge fördern
- EMP-Studiengänge ausbauen
- Berufsperspektive für Absolventen der EMP-Studiengänge verbessern
- Verstärkt Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, damit der Quereinstieg von EMP-Lehrkräften nicht mehr nötig ist, vor allem für die Grundschule
- Einbeziehung von Musikangeboten anderer Herkunftskulturen
- Zertifizierung von Fachkräften aus anderen Herkunftskulturen, um Unterrichtsangebote an

Musikschulen zu etablieren

- Verankerung von nichteuropäischen Musikinstrumenten im Fächerkanon der Musikhochschulen
- Bereitstellung finanzieller Mittel zur digitalen Ausstattung von Bildungseinrichtungen und für die Entwicklung und Erprobung von neuen Unterrichtskonzepten im Umgang mit neuen Medien
- Vermittlung einer Methodik zur Durchführung inklusiver Musikprojekte sowie Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel
- Das Land sollte Sorge dafür tragen, dass Hochschulen finanziell und personell so ausgestattet sind, dass sie Angebote der Fort- und Weiterbildung vorhalten können
- Aufnahme von Musikbibliotheken in ein künftiges Bibliotheksgesetz NRW, um den Erhalt und die Qualität auch der Öffentlichen Musikbibliotheken zu stärken und auszubauen
- Bessere finanzielle und technische Ausstattung von Öffentlichen Musikbibliotheken für den Ausbau digitaler Angebote
- Förderung von Öffentlichen Musikbibliotheken im Rahmen der Umgestaltung von Öffentlichen Bibliotheken zu „Dritten Orten“, d. h. Erweiterung des Angebotspektrums um Möglichkeiten des Muskmachens und Musikerlebens durch sog. „Music Spaces“ (Räume und Arbeitsplätze mit Musik-PCs, multimedialer Ausstattung und Musikinstrumenten zur Nutzung vor Ort und zur Ausleihe). Als frei zugängliche Erlebnisorte können öffentliche Musikbibliotheken das Interesse an Musik wecken und zur aktiven Beschäftigung mit Musik einladen, auch jenseits eines traditionellen bildungsbürgerlichen Umfelds.
- Förderung der Kooperationen von Öffentlichen Musikbibliotheken mit Einrichtungen der musikalischen Bildung